

# Breslauer

N° 72.

Donnerstag den 13. März

# Beitrag.

1851.

## Telegraphische Nachrichten.

Triest, 11. März. London 12. 45; Silber 33½.

Turin, 8. März. Die Deputirtenkammer hat mit 107 gegen 22 Stimmen das Ausgabenbudget des Finanzministeriums angenommen. Hierauf stellte der Abgeordnete Brofferio zwei Anträge, die königliche Gnade mögige auf sämmtliche Nebentreter der Quarantinevorschriften ausgedehnt und die Jürgen bei allen Preßprozessen eingeführt werden. Die Kammer beschloß, dieselben nicht in Gewichtung zu ziehen. Der Senat hat mit 38 gegen 20 Stimmen das Gesetz über Erhöhung des Kostenbeitrages, welcher zum Bane des Bassins der Genua für Schiffsverferte bestimmt ist, angenommen.

Nom, 6. März. Die zur Amortisierung des Papierstempels niedergesetzte Kommission macht bekannt, daß vom 3. Februar bis 1. März 576 Certifikate pr. 51820 Scudi ausgegeben worden sind.

## Neubertisch.

Breslau, 12. März. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die Berathung des Staats des Ministeriums des Innern beendet und mit dem Militär-Etat begonnen, welcher eine ziemlich lebhafte Debatte hervorrief.

Die erste Kammer wird am 12en in dem Sitzungssale der zweiten Kammer und sich später in der Aula versammeln.

Am 11. d. M. fand abermals ein Ministrerrath statt, in dem die Angelegenheit wegen eines Sitzungssalots der ersten Kammer berathen wurde.

Die Antwort der preußischen Regierung auf die letzte österreichische Note ist bereits am 9. d. M. nach Wien abgegangen. Preußen verlangt darin volle Parität mit Österreich in allen Bundesangelegenheiten und in allen Beziehungen; dagegen will es in den Eintritt von Gefammt-Österreich in den deutschen Bund willigen. Sollte Österreich nicht im vollen Maße auf die preußischen Forderungen eingehen, so verlangt Preußen die Rückkehr zu dem alten Bundesstage. Der preußische Bevollmächtigte Graf Alvensleben hat den betreffenden Minister-Versammlungen beigewohnt, in denen diese Angelegenheit berathen wurde, und ist mit ganz gleichen Instruktionen nach Dresden abgereist.

Der Staatsminister a. D. Uhden ist nach Kassel gereist, um dort als preußischer Kommissar zu fungieren.

General Nostiz wird sich Ende dieser Woche in außerordentlicher Mission nach Hannover begeben.

Kommt es zu einer Theilung der deutschen Flotte, so wird Österreich nur geringe Anforderungen machen können, da seine Voraussetzung nicht viel betragen.

In dem Budget-Büters für die letzte Finanzperiode findet sich ein Deficit von mehr als 1 Million. Dasselbe soll durch Erhöhung der Steuern gedeckt werden. — Nachstens steht dem Ministerium wieder eine unangenehme Debatte über deutsche Angelegenheiten (die kürzlich Intervention) bevor.

In Württemberg wird nach Ostern eine Ständeversammlung einberufen werden, weil mehrere dringende innere Angelegenheiten zu erledigen sind. Die Vorbereitungen zu der Einberufung werden bereit gestellt.

Am 10. März rückten in Kassel kurhessische Artillerie und Schützen ein. Man hatte die großartigen Vorlehrungen getroffen, um jeder Demonstration der Freude vorzubeugen. Die zahlreich ver-sammelten Volksmassen zogen still bei dem Vorbeizeihen der Truppen die Kopftbedeckung. — Der preußische Gesandte, v. Thiel, ist wieder in Kassel eingetroffen.

Die Vertragung der hannoverschen Kammern wird erst nach Mitte dieses Monats stattfinden.

Der Landtag in Oldenburg scheint nicht auf das baldige Zufinden eines deutschen obersten Bundesbehörde zu hoffen, er hat bei der Budget-Berathung den Posten für einen Abgesandten bei der deutschen Centralgewalt gesuchten.

Am 10. März sind aus Hamburg 1 Bataillon und 3 Kompanien Österreich ausmarschiert, um heils in der Nähe, heils in dem östlichen Kompanien Österreich wieder ein. Am selben Tage rückten dafelbst 3 andere

Der dänische Kommissar Tillisch ist zum Minister für Schleswig und zum Mitglied des dänischen Staatsrats ernannt worden, und wird sich abwechselnd in Flensburg und Kopenhagen aufstellen. Vorläufig soll er mit dem Grafen Reventlow-Criminil die Wahlen der Notablen ordnen.

Unter Rusland thellen wir den Inhalt einer Verfügung mit, welche das führen von Waffen Seitens der in Polen reisenden Fremden betrifft.

Die großen Parteien in Paris zerstreut sich täglich in immer kleineren Fraktionen. — Die Veränderungen in den Präfekturen haben dieses Blut gemacht. — In Betriff der Wahlen der Nationalgarde-Offiziere herrschte noch immer Uneinigkeit zwischen dem Präsidienten und der National-Versammlung. — Das verheissene definitive Kabinett will noch immer nicht fertig werden. — Die großen Massen, namentlich die arbeitenden Klassen zu Paris sind entschieden für Republik. Der britische Gesandte Normanby ist in Paris angelommen.

Die antipäpstliche Bill wird wahrscheinlich im britischen Unterhause angenommen, dagegen im Oberhause verworfen werden.

In Wien wird nächstens das neue Strafgesetzbuch publiziert werden, es hat bereits die Sanktion des Kaisers erhalten. In dafelbe sind auch die Strafen für Preßvergehen und Verbrechen aufgenommen, und es wird deshalb kein besonderes Preßgesetz erscheinen. (S. das Nähre in der Wiener N. B. Correspondenz.) — Persigny zum Besten gebe. So habe Österreich vom November 1848

wird in Wien erwartet und Fürst Schwarzenberg soll noch diese Woche nach Dresden reisen.

Der Aufstand in den türkischen Provinzen greift immer mehr um sich. Nach sicherer Nachrichten befindet sich die ganze Krain in vollem Aufruhr und zwar in einem noch höheren Grade als im vorigen Jahre.

## Preußen.

### Kammer-Verhandlungen.

#### Zweite Kammer.

Vierzigste Sitzung vom 11. März.

Präsident: Graf v. Schwerin.

Eröffnung: 11 Uhr.

Der Ministerpräsident nimmt das Wort: Meine Herren! Es hat sich gestern ein Ereignis zugetragen, welches Ihnen zwar bereits bekannt sein wird, von welchem aber Ihnen amtliche Mittheilung zu machen ich mich verpflichtet halte. Das Lokal, welches der ersten Kammer zu ihren Sitzungen überwiesen war, ist gestern Abend zum größten Theil ein Raub der Flammen geworden. Es sind übrigens bereits Einleitungen wegen Wiederherstellung desselben, so wie wegen vorläufiger Einräumung eines andern Lokals getroffen, so daß ich glaube, daß die Thätigkeit der ersten Kammer und ihr gedeihliches Zusammenwirken mit diesem hohen Hause nicht unterbrochen werden wird.

Hierauf wird über die Verordnung, betreffend die den Justizbeamten zu bewilligenden Diäten und Reisekosten, im Ganzen abgestimmt und das Gesetz angenommen.

Die Prüfung des Budgets wird mit dem Etat für das Ministerium des Innern wieder aufgenommen. Bei der Landgendarmerie trägt die Kommission an: die Kammer wolle es für erforderlich erklären, daß eine zweckentsprechende, minder kostspielige militärische Aufsicht der Gendarmerie baldigst hergestellt werde, damit die großen Ausgaben für die jetzigen Gendarmerie-Offiziere mit 58,100 Thlr. zur vielfach verlangten Vermehrung der Anzahl der Gendarmen verminder werden könnten.

Minister des Innern: Die bisherige militärische Aufsicht über die Gendarmerie habe auf die Disziplin dieses Körpers den besten Einfluß geübt. Wollte man den Gendarmen ihre militärischen Vorschriften nehmen, so würde dies für den Geist des erwähnten Instituts von nachtheiligen Folgen sein.

Auch der Kriegsminister erklärt sich gegen den Kommissionsantrag, welchem jedoch die Majorität der Kammern ohne weitere Diskussion ihre Zustimmung ertheilt.

Die Kammer spricht ferner, dem Antrage der Kommission gemäß, die Erwartung aus, daß die Brennholzgelde für den Kommandeur der Landgendarmerie und für 2 Offiziere mit 144 Thlr. in die Wegfallkolonne würden gebracht werden.

Der Ausgabe-Etat für die Polizei-Verwaltung wird auf 1,718,465 Thlr., der für die Straf-Besserungs- und Gefangen-Anstalten auf 1,147,006 Thlr. festgesetzt. Bei den Armeen-Anstalten erwähnt die Kammer, daß die Verpflichtung des Staats, der Armeenanstalt zu Düsseldorf die Gesamtsumme von 1202 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. zu zahlen, bei Vorlegung des Etats pro 1852 vollständig werde nachgewiesen werden. Ferner hat die Kommission den Antrag gestellt: die Kammer wolle die Erwartung aussprechen, daß mehrere wohlthätige Fonds im Regierungsbereich Stralsund, Breslau, Liegnitz und Oppeln mit überhaupt 519 Thlr. mit dem Dispositionsfonds des Ministeriums des Innern von 3000 Thlr. vereinigt werden möchten. Die Kammer stimmt bei.

Die Ausgaben für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten werden in Höhe von 129,199 Thlr. genehmigt.

Die Ausgaben zu verschiedenen polizeilichen Zwecken und andern Bedürfnissen der Verwaltung des Innern werden auf den Betrag von 61,475 Thlr. festgesetzt.

Die Ausgabe für die Regierung-Amtsblätter in Höhe von 90,601 Thlr. wird nicht monirt.

Dagegen wird vom Extraordinarium der Betrag von 1230 Thlr. abgesetzt und dasselbe überhaupt im Betrage von 198,770 Thlr. genehmigt.

Es folgen mehrere Petitionen ohne allgemeines Interesse, welche sich auf den Etat des Ministeriums des Innern beziehen. Sie werden dem Vorschlage der Kommission gemäß, durch Übertragung zur Tagesordnung bestätigt.

Die Kammer gelangt nunmehr zu dem Etat der Militär-Verwaltung. Berichterstatter ist der Abgeordnete Bodelschwingh (Hagen). Die Kommission habe bei ihren Berathungen diejenige Stärke der Armeen zu Grunde legen zu müssen, geacht, welche von der Regierung proponirt worden. Auch sei die Kommission von der Ansicht geleitet worden, das treffliche preußische Heer, eine Macht, vor welcher das Ausland immerhin zittern könne, nicht zu schwächen.

Abg. v. Bismarck-Schönhausen: Es frage sich, ob die Kammer, die zum guten Theile aus Civilbeamten, Landräthen und Bürgermeistern bestehe, kompetent sei, über rein militärische Dinge ein Urtheil zu fällen. Das englische Parlament glaubt seiner Einsicht keineswegs zu nahe zu treten, wenn es sich ein solches Urtheil nicht zutraue. Es behalte das Militär-Budget lediglich vom politischen Standpunkte aus und lasse sich auf die Untersuchung einzelner Positionen fast niemals ein. Nur hin und wieder würden für einzelne Positionen, die gerade Bedenken erregten, besondere Fachkommissionen zur Prüfung derselben ernannt. Es werde vielleicht nicht un interessant sein, wenn er eine Zusammenstellung der Militär-Ausgaben anderer Mächte zum Besten gebe. So habe Österreich vom November 1848

bis 1849 nicht weniger als 157 Millionen Conventions-Gulden für seine Militärmacht aufgewendet. England braucht jährlich 108 Millionen Thaler und selbst die Vereinigten Staaten von Nordamerika bedürfen jährlich 30 Millionen Thaler für ihre gesamte Streitmacht. Hierach sei es augenfällig, daß sich Ersparnisse im preußischen Militär-Etat nicht ausführen ließen.

Der Redner protestiert hierauf gegen die pekuniäre Gleichstellung der Offiziere mit gewissen Civilbeamten, namentlich der kommandirenden Generale mit den Oberpräsidienten. Er führt für diesen Protest zum Theil sehr humoristische Gründe an, so z. B. daß jemand, der in den Civildienst eintrete, 7 bis 8 Chancen habe, Minister zu werden, während der Soldat nur eine solche Chance habe, da es nur einen Kriegsminister gebe. Auch die Verdienste des Offiziers-Corps seien hierbei zu berücksichtigen. Wem anders als dem Offizier-Corps habe es die Kammer zu danken, daß sie sehr ruhig in Berlin sitzen könne. Sie möge deshalb auf eine Reduktion der Offiziergehälter umso weniger eingehen, als ja auch bei den Civilbeamten eine solche Reduktion nicht stattgefunden habe.

Graf Stolberg schließt sich im Wesentlichen den Ansichten des Vorredners an. Der Weg, den die Kommission eingeschlagen, führe zu einer Schwächung des preußischen Heeres. Sie lasse sich zu sehr auf Einzelnes ein, das sie betrifft und beschneide. Die preußische Armee sei immer der Liebling ihrer Könige gewesen, sie sei mit ihren Königen so zu sagen emporgewachsen. Wenn man die Armee von ihrem König, so dem demokratise man sie. Auf dem von der Kommission eingeschlagenen Wege müsse aber eine solche Trennung herbeigeführt werden, denn der Soldat werde dann sehr bald inne werden, daß über ihm noch eine andere Macht als der König walte. Dies demokratisiert den Soldaten.

Abg. Wenzel. Der Vorredner habe alle konstitutionellen Grundsätze verlaut, denn bei einer Budgetberathung könne vom König als „Kriegsherr“ und von einem „Schildträger“ der Kammer zwischen den König und die Armee nicht die Rede sein. Gegen eine derartige Auffassung der Budgetfeststellung müsse er auf das Entscheidende protestieren.

Der Abg. v. Holleben spricht sich ebenfalls gegen die von der Kommission vorgeschlagene Reduktion einzelner Militärgehälter, namentlich der Dienstinnahmen der kommandirenden Generale, aus. Er sucht nachzuweisen, welche unverhältnismäßigen Ausgaben den kommandirenden Generälen durch ihre Stellung auferlegt seien. Nehme man vom hohen Offizierstande seinen Glanz, so werde man hiermit auch dem niedern Offizierstande keinen Gefallen erweisen.

Es wird hierauf von Winzler ein Antrag gestellt:

den von der Regierung eingebrachten Etat für die Militärverwaltung en bloc anzunehmen.

Als Motive werden angegeben: Dankbarkeit gegen das Heer und Zeitersparnis.

Der Präsident will diesen Antrag nur dann zur Debatte stellen, wenn in der Kammer Stimmeneinheit für die Zusammensetzung derselben besteht.

Der Berichterstatter Bodelschwingh protestiert gegen die Zulassung des Antrags. Wenn Alle zustimmen, er werde dissentieren.

Der Abg. Graf Ziethen befürwortet dagegen die Zulassung, v. Vincke protestiert gegen die Bezeichnung des Königs als Kriegsherrn. Unter Kriegsherrn habe man in Italien die Contottieri verstanden, welche fremde Truppen angeworben.

Der Präsident hält den Antrag des Abg. Winzler durch den mehrheitlichen Widerspruch für erledigt.

v. Bismarck-Schönhausen: Kriegsherr sei keineswegs die Bezeichnung, welche die Kommission vorsieht, sondern die Bezeichnung, welche die Kommission vorsieht, in welchem die Bezeichnung des Königs trenne. Allderdings sei diese Bezeichnung des Königs eine derartige Auffassung der Budgetfeststellung vor.

v. Vincke gegenüber eine kurze persönliche Bemerkung.

Der Berichterstatter Abg. v. Bodelschwingh (Hagen). Es sei der Kommission der Vorwurf gemacht worden, daß sie das Heer von seinem Könige trenne. Allerdings sei diese Verbindung eine sehr innig, er sei aber auch der Meinung, daß jeder andere andre Untertan eben so innig mit seinem Könige verbunden sei. Er sei zu fest von der Treue des Heeres überzeugt, um zu glauben, daß dieselbe durch die Anträge der Kommission erschüttert werden könnte.

Der Berichterstatter wendet sich hierauf zu dem Einzelnen. In Betracht der Einnahmen hat die Kommission beantragt, dieselben mit 224,432 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. als richtig anzuerkennen. Dies geschieht.

Der Präsident zeigt an, daß der Präsident der ersten Kammer das Esuchen an ihn gerichtet, daß der ersten Kammer die Benutzung des Lokals der zweiten an den Tagen, wo diese derselbe nicht benutzt, gestattet werde. Der Antrag findet keinen Widerspruch.

In Bezug auf Tit. I. der Ausgabe, die Besoldungen und Büroaufwendungen des Kriegsministeriums betreffend, hat die Kommission in Übereinstimmung mit dem Regierungskommissarius eine Absehung von 300 Thlr. von der geforderten Summe von 230,753 Thlr. beantragt. Dies wird genehmigt.

Zu Tit. II., die General-Militärkasse betreffend, wird der Etat mit 34,520 Thlr. genehmigt.

Zu Tit. III. Zu Bezug auf die Besoldung der Truppen hat die Kommission im Einzelnen beantragt, zu Tit. 9:

die Erwartung auszusprechen, daß durch Anstellung von Offizieren bei der Garde-Landwehr in derselben Art wie bei der Provinzial-

Infanterie-Regimenter entbehrlich gemacht und dieselben in die Regimenter einrangiert werden würden, wodurch diese Ausgabenposten künftig ganz in Wegfall gebracht werde. (Schluß folgt.)

Berlin, 11. März: Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind nach Neu-Strelitz abgereist. — Ihre Hoheiten die Prinzessinnen Agnes und Maria Anna von Anhalt-Dessau sind nach Dessau abgereist.

Die erste Kammer hält ihre nächste Sitzung am 12. März 1851, Vormittags 10 Uhr,

im Saale der zweiten Kammer.

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 7ten Kavallerie-Brigade, v. Katte, nach Magdeburg.

[Die preußische Antwortnote an Österreich.] Die preußische Antwortnote an Österreich hat von 12 bis 4 Uhr eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden, in welcher die an das österreichische Kabinett zu erlassende Antwortnote beraten und beschlossen wurde. Diese Note ist noch vorgestern Abend nach Wien abgegangen. Über den Inhalt der Note erfahren wir folgendes Nähere. Dem österreichischen Gouvernement ist die über verschiedene Punkte in der deutschen Frage verlangte Auskunft ertheilt und sodann nochmals in extenso auf die Forderungen Preußens hingewiesen worden. Preußen verlangt volle Parität mit Österreich in allen Bundesangelegenheiten in jedweder Beziehung und nach jeder Seite hin, und ist dagegen bereit, in den Eintritt der österreichischen Gesamtmonarchie in den deutschen Bund zu willigen. Die Erledigung dieser Frage, entweder nach der einen oder andern Seite hin, soll, wie wir hören, als Vorbedingung zu weiteren Unterhandlungen hingestellt werden. Die Forderung der Parität ist sogar in Bezug auf die Bundesbeamten dahin präzisiert worden, daß dieselben, im Falle Österreichs auf die Förderung Preußens eingehen, nicht mehr, wie früher, vom Präsidium, sondern von beiden Theilen, von Preußen und Österreich, gleichmäßig ernannt werden sollen, und daß jeder der beiden Staaten zur Wahrung seines Interesses befugt sein müsse, die Disziplinarmee auch über die von dem andern Theile ernannten Beamten des Bundes auszuüben. Im Falle nun aber Österreichs nicht geneigt sein sollte, auf die Forderungen Preußens in dem vollen Maße, wie dieselben gestellt sind, einzugehen, werde Preußen, gestützt auf die Gesetze des Bundes, die längst erwartete und erstreute) Rückkehr zu

das äusserst gefährdet war, fing das Dach Feuer, doch ist der Schaden hier nur gering, da alsbald zahlreiche Hülfe vorhanden war und das Gebäude schützte. Gefährlicher hätte der Brand nach der andern Seite werden können, da in dem Hause Nr. 2, in welchem seit längerer Zeit Militär eingeschlossen ist, einige Munition aufbewahrt war. Es gelang jedoch sofort, diese in Sicherheit zu bringen. Unter den Esterl auf dem Platz war der Polizei-Kommissarius Greif, der alsbald auch die nötigen Anstrengungen zur Rettung der Registratur traf. Diese ist auch beinahe vollständig geborgen worden, zuerst in einem Keller des Hauses, der Rest in der katholischen Kirche. Der Polizei-Präsident war schleunig auf dem Platz und leitete die Löscharbeiten, da bald Hülfe von allen Seiten herbeieilte. Ihre königl. Höh. die Prinzen Karl und Friedrich und der General v. Wrangel waren gleichfalls auf der Brandstätte. Der Himmel war so von der Gluth geröthet, daß die Bewohner der Straßen vor dem Postdamer Thor glaubten, es brenne in ihrer nächsten Nachbarschaft. Bald nach 8 Uhr und als die Dampfsprisen eingetroffen, war man des Feuers vollständig Herr. Das Militär hatte Generalmarsch geschlagen und die nächste Umgebung der Brandstätte besetzt. — Die erste Verwirrung wurde natürlich dadurch vermehrt, daß im naheliegenden Opernhaus eine sehr zahlreiche besuchte Vorstellung (Faust) stattfand. Ein Schauspieler trat nach dem zweiten Akt vor und teilte mit, daß in der Nachbarschaft ein bedeutender Brand ausgebrochen, worauf denn Alles mit stämmischer Eile und einigem Gedränge das Haus verließ. Viele Damen flüchteten, ohne im Gedränge zu ihren Münzen kommen zu können. Die erste Verwirrung wurde mehrfach von Taschenbuden benutzt, die selbst unter den ersten Helfern in das brennende Haus eingedrungen sein müssen, denn man fand dort in den untersehrten Stockwerken Schränke mit Dietrichen geöffnet und nahm im Hause einem Fremden einen Karton mit Schmuckjäckchen ab. Das Publikum hatte sich namentlich in dichten Massen an der Ecke des Gendarmenmarktes und der Französischen Straße und hinter dem Opernhaus aufgestellt. — Gegen 11 Uhr gewährte die Brandstätte, nachdem das Feuer vollständig gedämpft worden, den eigentlichsten Anblick eines förmlichen Brandablaufs durch die Masse der noch aufgestellten Spritzen und die Mannschaften beim rothen Fackellicht. Durch die Mauer an der Oberwallstraße war zur Herleistung der Spritzen ein zweiter großer Durchgang gebrochen worden. Die Brandstätte blieb die ganze Nacht bewacht. — Herr Justizrat Feike, der Bureauvorstand der ersten Kammer, der in dem Gebäude selbst wohnt, mußte mit seiner Familie eilig flüchten und fand sofort eine freundliche Aufnahme in dem nahegelegenen und selbst bezahlten Hause der Familie Taglioni. Ihre königl. Höhheiten die Prinzen Friedrich und Karl beehrten, sobald die Gefahr für die Nachbäder beseitigt war, die Familie Taglioni mit höchstem Besuch, um sie zu beruhigen. — Unter den von Anfang an beim Löschens sehr thätigen waren namentlich die Beamten und Inspektoren des Kgl. Theaters. — Leider ist die Feuersbrunst nicht ganz ohne Unglücksfälle vorübergegangen. Drei Männer von der Feuerlöschkolonne, die Stimmerpolter Hübler, Busch und der Maurer Niederstrass, brachen heute Morgen gegen 8 Uhr, als sie auf der Feuerstelle beschäftigt waren, durch eine Balkenlage und stürzten damit in den noch brennenden Schutt. Die drei Genannten, sämmtlich verheirathet und Familienväter, wie wir hören, sollen außer den erhaltenen Brandwunden Arm- und Beinbrüche erlitten haben. Das Mitteld zieht namentlich der Erstgenannte auf sich, der ein alter Soldat aus den Jahren 1813—15 und eines der ältesten Mitglieder der Feuerkolonne ist.

**Berlin.**, 11. März. [Tagesbericht.] Heute früh wurde der Ministerialrat plötzlich zu einer auf 9½ Uhr anberaumten Sitzung zusammenberufen. Gegenstand der Beratung dürften die in Bezug auf die erste Kammer wegen des gestrigen Brandes zu ergreifenden Maßnahmen gewesen sein. Ungebräuchlich hören wir, daß der Gesamtvorstand der ersten Kammer bereits heute Mittag die Aula der Universität als eventuell geeignete Lokalität für die Sitzungen dieser Kammer bestimmt hat. (Bericht oben, zweite Kammer.)

Der Staatsminister a. D. Uhden ist heute nach Kassel, wo er bekanntlich als preußischer Kommissarius fungieren wird, abgegangen.

Der mit einer außerordentlichen Mission in Hannover betraute General Graf v. Nostiz wird sich gegen das Ende dieser Woche wieder dahin begeben.

Mit dem heutigen Auge traf der Legations-Sekretär bei der diesseitigen Gesandtschaft in Wien, Baron von Rosenberg, mit Depeschen von dort hier ein. (N. Dr. 3.)

Der königl. bayerische Legationsrat Dönniges ist hier angekommen. Der derselbe in Preußen verhandelt hat, so vermutet man, Herr Dönniges Anwesenheit habe keine politischen Zwecke. Bekanntlich ist Herr Dönniges in Preußen geboren und gehörte eine Zeit lang der hiesigen Universität als außerordentlicher Professor an.

Der Jüngste Adjutant Sr. Maj. des Königs Major v. Boden hat den österreichischen Leopoldsorden erhalten.

Aus London will man hier wieder jene Nachricht erhalten haben, die mit einer gewissen regelmäßigen Periodicität von dort eingetragen und die Unterthanen der Königin Victoria stets freudig zu überbrachten pflegt. Die Beratung des Militärbudgets hatte heute eine große Anzahl von Offizieren zum Besuch der Zuhörertribünen der zweiten Kammer vermocht. (C. B.)

Die Preuß. Stg. (d. i. ehemalige Deutsche Ref.) meldet, daß schon übermorgen das für die erste Kammer erforderliche Mobilisierung aus dem Erfurter Parlamentshause herbeigeführt werden würde.

Als eine Reminiszenz an die Mittheilungen ministerieller Blätter aus dem Jahre 1848 dürfte folgende Mittheilung der Preuß. Stg. von Interesse sein. „Man versichert“, so schreibt sie, „daß in der großen Menschenmenge, welche sich bei dem Brande des Signingslokals der ersten Kammer gestern versammelt hatte, sich wieder viele Personen durch sehr unnuße Redensarten in polnischer und französischer Sprache bemerkbar gemacht hätten.“

Die Neue (eigentlich alte) Preuß. Stg. meldet, daß Herr von Mantuffel nicht die thure Herschafte Obra (wie der Brust. Stg. gemeldet worden war), sondern ein devastiertes Gut am Obrasfluss für einige tausend Thaler zu kaufen beabsichtigte.

**Inowraclaw.**, 8. März. [Die Escherkessen.] In Nr. 19 des Bromberger Wochenblattes ist gesagt, Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen habe in Bezug des wegen der Escherkessen vom Kollegium des hiesigen Kreis-Gerichts an ihn abgefandene Gesuchs persönlich nichts gethan, sondern dasselbe bloß Sr. Exzellenz dem Herrn Minister v. Mantuffel übergeben. Die Sache verhält sich indes, wie ich aus sicherer Quelle weiß, folgendermaßen: Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen hat das betreffende Schreiben dem Kabinettsrath Alarie mit dem Auftrage eingehändigt, Sr. Maj. dem König darüber Vortrag zu halten und Altherhöldsterde hat nach Anhörung des Vortrages sich mit erwähntem Gesuch einverstanden erklärt und befohlen, dasselbe dem Herrn Minister des Auswärtigen und dem des Kriegs zu übergeben, um bei dem russischen Gouvernement dahin zu wirken, daß den Escherkessen, ihrem Wunsche gemäß, der Dienst im preußischen Heere gestattet werde. — Meine Nachricht gründet sich auf das Antwortschreiben, welches dem hiesigen Kreis-Gericht in Folge seiner Petition zugegangen ist. (Posener 3.)

**Deutschland.**

[Die Dresdener Konferenzen.] Wie die Dinge jetzt stehen, ist an eine fernere Plenariersitzung nicht zu denken

denn es ist nichts vorhanden, worüber Berathungen gepflogen werden können. Der Zwiespalt zwischen Österreich und Preußen scheint seinen Höhepunkt erreicht zu haben und wer könnte sagen, auf welche Weise Deutschland eine Spize durch ein Centralorgan erhalten sollte. Dies weiß man wohl wieder in Wien noch in Berlin, am wenigsten aber in Dresden, sondern es ruht lediglich im Schoße der sehr dunkeln und unheimlichen Zukunft. Wer die Schuld dieser Verwirrung trägt? Wir wollen keinen Stein auf Einzelne werfen, wie man von gewisser Seite es thut; allein mehr oder weniger alle Souveräne und Kabinete der einzigen Staaten des deutschen Bundes. Schwäche und Saghaftigkeit auf der einen, dynastische Herrschaft und Kaiserpläne auf der anderen Seite herbeiteilt. Ihre königl. Höh. die Prinzen Karl und Friedrich und der General v. Wrangel waren gleichfalls auf der Brandstätte. Der Himmel war so von der Gluth geröthet, daß die Bewohner der Straßen vor dem Postdamer Thor glaubten, es brenne in ihrer nächsten Nachbarschaft. Bald nach 8 Uhr und als die Dampfsprisen eingetroffen, war man des Feuers vollständig Herr. Das Militär hatte Generalmarsch geschlagen und die nächste Umgebung der Brandstätte besetzt. — Die erste Verwirrung wurde natürlich dadurch vermehrt, daß im naheliegenden Opernhaus eine sehr zahlreiche besuchte Vorstellung (Faust) stattfand. Ein Schauspieler trat nach dem zweiten Akt vor und teilte mit, daß in der Nachbarschaft ein bedeutender Brand ausgebrochen, worauf denn Alles mit stämmischer Eile und einigem Gedränge das Haus verließ. Viele Damen flüchteten, ohne im Gedränge zu ihren Münzen kommen zu können. Die erste Verwirrung wurde mehrfach von Taschenbuden benutzt, die selbst unter den ersten Helfern in das brennende Haus eingedrungen sein müssen, denn man fand dort in den untersehrten Stockwerken Schränke mit Dietrichen geöffnet und nahm im Hause einem Fremden einen Karton mit Schmuckjäckchen ab. Das Publikum hatte sich namentlich in dichten Massen an der Ecke des Gendarmenmarktes und der Französischen Straße und hinter dem Opernhaus aufgestellt. — Gegen 11 Uhr gewährte die Brandstätte, nachdem das Feuer vollständig gedämpft worden, den eigentlichsten Anblick eines förmlichen Brandablaufs durch die Masse der noch aufgestellten Spritzen und die Mannschaften beim rothen Fackellicht. Durch die Mauer an der Oberwallstraße war zur Herleistung der Spritzen ein zweiter großer Durchgang gebrochen worden. Die Brandstätte blieb die ganze Nacht bewacht. — Herr Justizrat Feike, der Bureauvorstand der ersten Kammer, der in dem Gebäude selbst wohnt, mußte mit seiner Familie eilig flüchten und fand sofort eine freundliche Aufnahme in dem nahegelegenen und selbst bezahlten Hause der Familie Taglioni. Ihre königl. Höh. die Prinzen Friedrich und Karl beehrten, sobald die Gefahr für die Nachbäder beseitigt war, die Familie Taglioni mit höchstem Besuch, um sie zu beruhigen. — Unter den von Anfang an beim Löschens sehr thätigen waren namentlich die Beamten und Inspektoren des Kgl. Theaters. — Leider ist die Feuersbrunst nicht ganz ohne Unglücksfälle vorübergegangen. Drei Männer von der Feuerlöschkolonne, die Stimmerpolter Hübler, Busch und der Maurer Niederstrass, brachen heute Morgen gegen 8 Uhr, als sie auf der Feuerstelle beschäftigt waren, durch eine Balkenlage und stürzten damit in den noch brennenden Schutt. Die drei Genannten, sämmtlich verheirathet und Familienväter, wie wir hören, sollen außer den erhaltenen Brandwunden Arm- und Beinbrüche erlitten haben. Das Mitteld zieht namentlich der Erstgenannte auf sich, der ein alter Soldat aus den Jahren 1813—15 und eines der ältesten Mitglieder der Feuerkolonne ist.“

**Hannover.**, 10. März. [Vertagung.] Wie wir hören, wird das Budget, so eifrig an demselben gearbeitet wird, doch erst am Ende der nächsten Woche vorgelegt werden können. Die damit im Zusammenhange stehende Vertagung der Kammer dürfte zu der benannten Zeit eintreten. (Hannov. 3.)

**Hamburg.**, 10. März. [Die Reaktion] schreitet täglich vorwärts und hoffentlich ihrem Untergange immer näher entgegen. Ein am 6. d. erlassene Verordnung hebt das Grundgesetz und das Wahlgesetz von 1849 im Lauenburgischen auf und stellt das vermischte Hörgeschlechtsverhältnis des Bauernstandes wieder her. — Heute Morgen sind das 2. Bataillon und 3 Kompanien des 1. Bataillons des österreichischen Regiments Erzherzog Ludwig, nachdem sie vor Sr. E. K. Hoh. dem Erzherzog Leopold defiliert, von hier abgegangen. Der Stab des Regiments und der Rest des 1. Bataillons wird morgen folgen. Heute sind wieder 3 Kompanien des 3. Bataillons vom Regiment Nugen eingetragen und hier untergebracht worden. — Von schleswig-holsteinischen Notabilitäten befinden sich der frühere Chef des Departements des Krieges, Amtmann Jakobson und der Staaten danach befreit, welcher Staat dem hohen Gang der Jahre 1848 und 1849 auf eigenen Bitten stehend Trost bieten konnte und so in sich die Gewalt seiner eigenen Fertigkeit trug, da würde das jetzt den Mund so voll nehmen. Österreich wohl am wenigsten ein Recht auf seine eigene Selbstständigkeit in Anspruch nehmen können. Sind die 150,000 russischen Truppen im Verein mit russischen Gelehrten und russischer Schläufe, die den österreichischen Staat, der an seidenen Fäden hing, noch in letzter Stunde retteten, schon so ganz vergessen? — während Baden, Sachsen, Mecklenburg ic. die Erstgenannten genannt werden. Und wieder unterscheiden sich denn diese von jenen? Aber jetzt einen ganz anderen Punkt: wie sieht es denn mit dem Prinzip der Legitimität? Ist nach den Lehren jener Presse die Legitimität von Schaumburg-Lippe nicht ebenso unantastbar als die des österreichischen Kaiserhauses? Doch die Widersprüche aller jener Deduktionen der zur Verminderung der öffentlichen Meinung erzielten Presfanalysten darzulegen, ist eine zu unerquickliche Arbeit. Die Legitimität und Existenz der Kleinstaaten anzupreisen, fehlt es ihnen an den nötigen Instruktionen und an Courage, wie es denn überhaupt bei ihnen gute Sache ist, hinter sich mit sophistischen Waffen zu kämpfen. (D. A. 3.)

**München.**, 9. März. [Ein wichtiger Antrag. —] In dem gestern der Kammer vorgelegten Budget für die letzten vier Jahre der genannten Finanzperiode soll sich ein Deficit von etwas mehr als einer Million herausstellen, zu dessen Deckung der Finanzminister eine Erhöhung der Grund- und Domänensteuer von 2½ auf 3½ Simplus vorschlägt.

**Nürnberg.**, 8. März. Dem Vernehmen nach ist Se. Erc. geh. R. v. Tillys gleichzeitig mit seiner Erhebung zum Ritter vom Elefanten-Orden zum Minister für Schleswig und zum Mitglied des Staatsrates ernannt. Inzwischen soll Se. Erc. doch nicht, fügt „Fabel.“ hinzu, zum mindesten nicht für Erste, festen Wohnsitz in Nürnberg nehmen, sondern abwechselnd in Flensburg und hier sich aufzuhalten, jenseits seine Anwesenheit an einer dieser Städte am notwendigsten erscheint. Auch soll er nicht von einem Andern als schleswigischen Regierungskommissar abgelöst werden, sondern die unmittelbare Verwaltung des Herzogthums behalten, die in seiner Abwesenheit von dem Departementschef besorgt werden soll.

**Düsseldorf.**

**N. B. Wien.**, 11. März. [Strafgesetzbuch.] — Presverbrennen. — Volksschule. — Persigny. — Schwarzenberg soll nach Dresden reisen. — Das neue Strafgesetzbuch enthält die Sanktion des Kaisers und wird in einigen Tagen veröffentlicht. Mit dem Erscheinen desselben gerfallen auch alle in Bezug auf das neue Presgesch in Umlauf gebrachten Gerichte, da die Bestimmungen über Zurechnung bei Verbrechen in Drucksachen in das allgemeine Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Nach diesem neuen Strafgesetzbuch werden, wenn die Verbrechen durch den Inhalt einer Druckschrift begangen wurden, der Verfasser, der Redakteur und der Herausgeber als schuldig angesehen, wenn nicht von einem der Beschuldigten der Beweis geliefert wird, daß die Drucklegung wider seinen Willen erfolgte. Wenn kein Redakteur, Verfasser oder Verleger ermittelt werden kann, so wird der Verleger oder Verleger ermittelt werden kann, so wird der Verleger, die nach dem Paragraphen des allgemeinen Strafgesetzes erfolgt, ist der Betreffende von jeder verantwortlichen Redaktion für immer ausgeschlossen. Er verliert das Wahlrecht, und die Wahlbarkeit zum Reichstage, zu den Landtagen und Gemeindeausschüssen, und ist für das Amt eines Geschworenen unfähig. Öffentliche Titel, Orden, Warden, Ehrenzeichen, ein öffentliches Amt, Advokaturen, Agenten, Notariate, Pensionen, Prüfungen, Provisoren, Erziehungsbeiträge, werden ihm mit dem Verluste, solche je wieder erlangen zu können, abgenommen. Selbst das Recht, Partei vor einer öffentlichen Behörde zu vertreten, verliert er. Diese Folgen treffen auch Alle, welche durch Befehl, Amtsbrief, Unterricht, Lob und dgl. die Drucklegung einleitet, vorsätzlich veranlaßt, zu ihrer Ausführung Vorshub gegeben, Hilfe geleistet, oder aus denselben Gewissheit gezogen haben. In allem Übrigen finden sich die Bestimmungen wegen verübten Verbrechens durch Druck mit den allgemeinen Strafparagraphen in Einklang gebracht, und es kann deshalb auch auf Todesstrafe erkannt werden. Mit 1. Juni d. J. tritt dieses Gesetz in Wirksamkeit, und ist für das ganze Reich gültig. Die näheren, die Presse betreffenden Bestimmungen, welche nicht zum Strafverfahren gehören, dürfen den Gegenstand noch zu erwartender Bestimmungen bilden.

Wenn nach Annahme der gegenwärtigen Akte Jemand außer den durch das Gesetz autorisierten Personen den Namen, Titel, oder Benennung Erzbischof, Bischof oder Dekan einer Stadt, eines Territoriums, oder eines Distrikts (unter irgend welcher Bezeichnung) in dem vereinigten Königreiche annimmt, oder anwendet, sei der befragte Platz der Sitz eines Erzbischofs, Bischofs oder Dekans der englischen Kirche oder nicht, so soll die dieses Vergehens beschuldigte Person mit der Strafe von 100 Pfund Sterl. belegt werden, welche, wie es in der angeführten Akte gesagt ist, erhoben wird.“

Der Herzog und die Herzogin von Nemours haben der Königin im Palais Buckingham einen Besuch abgestattet.

Die hiesigen Blätter melden die Ankunft „des Chefs der neu-fätholischen, deutschen Kirche, Herrn Ronge“. Derselbe beabsichtigt hier Konferenzen zu halten über Fragen bezüglich seines neuen Glaubens.

**Frankreich.**

**Paris.**, 9. März. [Tagesbericht.] Etwa vor dem 1. April steht die Verhandlung des Gemeinderates mit dem fürkerbischöflichen Konistorium, in Bezug auf die Einflussnahme bei den Volksschulen machen sich seit Kürzem wieder bemerkbar. So wandte sich der Gemeinderat abermals an das Konistorium, um von diesem halbjährige Ausweise über den Stand, die Verwendung und die Brauchbarkeit aller Lehrer zu erhalten. Dieser Fall führt schon im vorigen Jahre zu einem Konflikt zwischen beiden Behörden, indem sich das Konistorium gegen jeden Einfluß erklärte, welchen der Gemeinderat allenfalls auf die Besetzung der Schullehrer-Posten beanspruchen könnte, wie es scheint, haben sich die Anstalten des Konistoriums seit jener Zeit nicht geändert, und der Konflikt dürfte daher in eine neue Phase treten.

Man will wissen, was Herr v. Persigny nächstens hier eintrifft wird. Dies wäre von um so größerer Wichtigkeit, da er als Rathgeber und Vertrauter des Präsidenten, den größten Einfluß auf den Gang der auswärtigen Politik Frankreichs ausübt.

Vom Justizministerium erscheint nächstens ein Gesetz, in wieweit die Stellung eines Verbrechers nach ausgetragener Strafe unter Polizeiaufschlag Platz greifen könnte. Dies soll nur dann der Fall sein, wenn die Gerichte bei der Urteilsfällung ausdrücklich als Strafverstärkung darauf erkennen.

Der Minister-Präsident, Fürst v. Schwarzenberg, geht diese Woche wieder nach Dresden und erwartet man von dieser letzten Zusammenkunft günstige Resultate. Jedoch sollte ein Widerstand von irgend einer Seite fortgesetzt werden, so ist unser Kabinett fest entschlossen, demselben mit allem ihm zu Gebote stehenden Einfluß zu begegnen. (11)

**Great Britain.**

(\*) London. 9. März. [Die Bill über die päpstlichen Übergriffe] wird der Popularität des Whig-Kabinetts entschieden abdrucken thun.

meinen Schuldentlastungskasse überwiesen, und 2) daß der gesamte Militärateat hinsichtlich des Aufwandes, sowie der Mannschaft auf das nach der Bundesgesetzgebung zulässige Minimum reduziert werden solle.

**Oldenburg.**, 7. März. [Landtag.] Bei der gestrigen Berathung des Landtages über das Budget der Centralausgaben hatte der Ausschuss beantragt, 2000 Thlr. Diäten für den Abgesandten zum deutschen Bunde zu beanspruchen, weil die Notwendigkeit der Verwendung zur Zeit noch nicht eingetreten sei. Der Ministerialrat wünschte dagegen ein, daß die Bildung einer Centralgewalt in naher Aussicht stehe. Wie wenig der Landtag auf diese Meinung einging, erholt daraus, daß er Antrag des Ausschusses mit überwiegender Majorität angenommen wurde.

(3. N.)

**Hannover.**, 10. März. [Vertagung.] Wie wir hören, wird das Budget, so eifrig an demselben gearbeitet wird, doch erst am Ende der nächsten Woche vorgelegt werden können. Die damit im Zusammenhange stehende Vertagung der Kammer dürfte zu der benannten Zeit eintreten. (Hannov. 3.)

**Hamburg.**, 10. März. [Die Reaktion] schreitet täglich vorwärts und hoffentlich ihrem Untergange immer näher entgegen. Ein am 6. d. erlassene Verordnung hebt das Grundgesetz und das Wahlgesetz von 1849 im Lauenburgischen auf und stellt das vermischte Hörgeschlechtsverhältnis des Bauernstandes wieder her.

**Großbritannien.** Ein unendliches Gelächter im Unterhause empfing die Mittheilung von dem Aufgeben dieser zwei Paragraphen. Einige Redner haben sich darüber lustig gemacht, einige sprachen mit Entzürfung. Sir Robert Ingalls, der Chef der ultra-protestantischen Partei, sagte, daß die Bill anfanglich Wasser und Milch gewesen, jetzt aber hätte man auch die Milch weggenommen.

Es fügte hinzu, daß es das Drama Hamlet wäre, ohne die Rolle Hamlets. Fast sämtliche Redner forderten das Gouvernement auf, seine Proposition zurückzuziehen.

Die Debate wird Freitag eröffnet werden; die Bill wird wahrscheinlich durchgehen, denn das Haus will keine neuen Minister-Kriege. Sollten sich aber die Protestanten und Peleten mit den Liberalen und den irischen Deputirten verbünden, so muß die Proposition unschätzbar fallen. Geht sie aber auch im Unterhause durch, so steht ihr im Oberhause jedoch ganz wahrscheinlich das entgegengesetzte Schicksal bevor.

Die Nachrichten vom Cap haben einen traurigen Eindruck verhängt. Glücklicherweise ist der Gouverneur der Kolonie, Sir Smith, ein Veteran des tapfersten Ruhmes und von bedeutender Kapazität; er hat viele Siege in Indien erworben. Der lebhafte Krieg mit den Kaffern hat England 2 Millionen Pfund Sterl. gekostet. — Gestern haben im Kriegsministerium wichtige Konferenzen stattgefunden, um über die abzufügenden Verstärkungen Beschlüsse zu fassen. Das Resultat dieser Konferenz ist sehr befriedigend aufgefallen; die beiden Departements des Krieges und der Marine sind vollkommen im Stande, den Ereignissen an der afrikanischen Küste zu begegnen.

licher, als damals, wenn man nicht etwa, wie Herr Thiers, das Kaiserreich in der Verlängerung der Präsidialgewalt erblickt. Die Gelegenheit mit den Wahlen der Nationalgarde ist noch nicht ganz erledigt und fährt fort, die Regierung und die Kommission zu spalten. Da die Funktionen der Offiziere mit dem 28. d. M. erschienen, so will die Kommission die Eindringung eines transitorischen Gesetzes, welches die Offiziere in ihren Funktionen bestätigt bis die Neuwahl nach dem organischen Gesetz vorgenommen werden können. Die Regierung hingegen will von keinem transitorischen Gesetz wissen, und dies giebt wider den Keim zu einem neuen Konflikte.

Die ministerielle Kombination, von der ich gestern meldete, kommt nicht vorwärts. Täglich finden Sitzungen statt, um ein neues Kabinett zu Stande zu bringen, was aber bis jetzt noch nicht gelungen ist. Ein Haupthindernis hierbei ist der Wille der Frau Odilon Barrot. Diese Dame würde nur sehr ungern ihren Gemahl zu den Geschäften zurückkehren sehen, und sie wendet ihren ganzen Einfluss an, um ihn daran zu verhindern.

Eine heute zirkulirende Ministerliste nennt Herrn Barrot als Minister des Auswärtigen, Herrn L. Faucher für das Innere, und Herrn Barroche für die Justiz.

Wie ich aus sicherer Quelle erfahre, ist der Eindruck, den die Promenade am Fastnachts-Dinstag auf den Präsidenten gemacht hat, noch nicht aus seiner Seele geschwunden. Herr Bonaparte ist sehr niedergeschlagen. Nicht der Ruf: „Es lebe der Sozialismus!“ haben den niedergeschlagenen Eindruck auf ihn gemacht, sondern, daß er fast Niemanden bemerkte, der den Hut vor ihm abgenommen hätte. Er soll seinen Schmerz in den Worten ausgedrückt haben: „Aber ist denn Niemand mit mir? O, es gibt Augenblicke, wo ich die Partie für ein Nichts aufzugeben möchte!“

Bei den zahlreichen Konjunkturen für die Gegenwart, welche jetzt gemacht werden, bilden die arbeitenden Klassen das Thermometer, welches der politische Astronom jeden Tag zu Mathe zieht. Ein paar Worte darum über die Physiognomie dieser Klassen, wie sie sich gegenwärtig dem Beobachter zeigt.

Die Vorläufe und die Atelei's sind vollkommen ruhig; wenn ein abenteuerlicher Demagog auch nur die geringste anarchische Demonstration versucht, so würde er auf einen weit energischeren Widerstand seitens der arbeitenden Bevölkerung stoßen, als Seltens der Polizei, und das will viel sagen. Aber diese Ruhe, das Gefühl eines Siegers. Ob mit Recht oder mit Unrecht, die Massen leben in der Überzeugung, daß die republikanische Partei stärker ist, als die konervative. Das Volk ist überzeugt, daß die Zukunft ihm angehört, daß das allgemeine Stimmrecht ihm wiedergegeben werden wird, daß seine Männer im Jahre 1852 an die Gewalt kommen werden, und es hütet sich wohl, durch eine überreiche Vorheit einen Sucess zu kompromittieren, der ihm gesicherlich erscheint.

Welche Idee macht sich das Volk aber von dem Gouvernement seiner Wahl? Was erwartet es von einem Zustand der Dinge, wie es ihn aus den nächsten Verhältnissen hervorgehen zu sehen hofft? Ist es das Utopien Cabots oder das von Louis Blanc, ist es die Anarchie Proudhons, der Jacobinismus Ledru-Rollins, oder das Militärfasces Blanqui's? Nein, nichts von allem dem. Die Massen geben diesen verschiedenen Chefs ihre ungezählten Sympathien, weil sie ihnen dankbar sein zu müssen glauben; aber die Majorität der Arbeiter will nichts anderes als die Erhaltung der Republik, die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts, und mehr Rücksicht bei der Regierung für die Leiden und die Bedürfnisse der Arbeiter-Familien.

Das Volk, wie es heute ist, in seinen Forderungen relativmäßig, würde also im Jahre 1852 eher ein Gegengewicht als eine Gefahr sein, wenn es bei diesem vernünftigen Instinkt zu einem Kampf kommen sollte. Leider ist aber die Menge tausend und tausend Zusätzen preisgegeben. Die Führer werden von allen Enden des Horizonts herbeikommen, um ihren Zorn anzufeuern; die Kontrahenten werden mehr als einen Fehler begehen; das Gouvernement nicht minder, und die Menge kann gleich sehr drohen werden. Die Ruhe von heute kann Morgen ein Fluch werden. Es ist außerdem auch nicht zu verkennen, daß neben der gesunden Bevölkerung jene Kategorie der Müßiggänger, Fanatiker und Verbrecher, die aus der Revolution ein Metier machte, bedeutend gewachsen ist. Dieser Generalstab jeder Revolte, wird die günstige Gelegenheit, sich zu erheben, nicht vorübergehen lassen, und da nichts sich ähnlicher sieht, wie eine Bluse des andern, wie ein ernsthafter Arbeiter einem falschen, so würde ihr Beispiel genügen, daß eine große Anzahl Anderer dasselbe nachahmen zu müssen glauben werden. Hierin liegt die Gefahr der Zukunft, trotz der Ruhe der Gegenwart.

Lord Normanby ist gestern aus London hierher zurückgekehrt.

### M u s l a n d.

In Bezug auf die, den in Polen reisenben Fremden, Waffen mit sich zu führen, hat der Fürst Sathaler folgendes verordnet: 1. Der nach Polen kommende Reisende soll nur diesenen Waffen mitbringen, die er zum eigenen Gebrauche bedarf; für jede Familie ist nur ein Gewehr und ein Säbel, oder ein Säbel und zwei Pistolen gestattet. Bei dem Vorzeigen der Pässe sollen sich die Polizeibehörden auch von der Zahl der eingeführten Waffen überzeugen, für die zur Einführung erlaubten unentgeltlich einen Gelaubnischein dem Reisenden einhängen, und auf dem Passe die Zahl der Waffen bemerkten, zur Kontrolle bei der Rückfahrt der Reisenden. Diese Vorschrift findet jedoch keine Anwendung auf Reisende höheren Standes, Militärpersonen und Kuriere. 2. Die auf diese Weise den Reisenden erlaubten Waffen, sowie diejenigen Waffen, welche durch Vermittelung der Konsulate zeitig im Königreich Polen sich aufzuhängen Reisenden gewährt werden, sollen nicht zu derjenigen Zahl der Waffen gerechnet werden, welche überhaupt den in Polen dauernd Angestellten das Gesetz erlaubt. 3. Offiziere ausser Dienste und Beamte, welche in Russland geboren sind, dürfen ohne vorhergehende Anzeige Waffen besitzen.

### Omanisches Reich.

O. C. Aus Bosnien, 28. Febr. Die ganze Krainia befindet sich in neuem Aufstände, und dies in höherem Maße, als im verlorenen Jahre. Die Stärke der Insurgenten ist noch nicht ermittelt, dieselben sind in drei Scharen gehalten: die erste, welche gegen Livno, die zweite, welche gegen die Posavina und die dritte, welche gegen Dajce und gegen Travnik aufbrach. Mustafa Pacha Metemendi, welcher aus Tuza nach der Krainia mit 2000 Mann Infanterie marschierte, erhielt in Duba den Befehl, nach Travnik zu ziehen; ein gleicher Befehl traf zu Zepec den Kavalleriegeneral Arab Mehmed Pacha. Als Hauptquartier für diese Truppen ist Dolaz, eine Vorstadt Travniks, bestimmt, dessen Einwohner in die nahe gelegenen Dörfer sich flüchteten. In Tuza sind als Besatzung bloß 60 Arnauten zurückgeblieben. Am 25. ist Ibrahim Pacha aus Sarajevo nach Mostar eilist aufgebrochen. Wie man hört, sind in Banjaluka alle Krämerläden geschlossen, was als ein Symptom allgemeinen Aufstandes anzusehen ist. Die Mohammedaner bleibten stets im Rücken der zum Theil unbewaffneten Christen und treiben sie mit Waffengewalt zum Angriffe. Die Türken verweigern absolut, sich in die neue Ordnung der Dinge zu fügen, und erblicken in jeder Reform eine Bedrückung und Schmälerung ihrer Rechte. Die Pforte und ihre Mandataten dagegen alle Energie darein, den reformistischen Bestrebungen

gen des Orients Achtung und Gültung zu verschaffen. Von besonderer Wichtigkeit ist der neue Aufstand der Krainia nicht (?) und man nimmt an, daß derselbe binnen 4 bis 6 Wochen niedergeschlagen sein werde.

## Provinzial - Zeitung.

### Sitzung des Gemeinde-Rathes

am 10. März.

Vorsitzender: Herr Justizrat Graff. Anwesend 83 Mitglieder der Versammlung.

1. Von dem Magistrat waren der Versammlung zur Kenntnisnahme mitgetheilt: Ein Reskript des königl. Ministerien des Handels und der Finanzen, in Bezug auf die die erste Kammer gerichtete und von derselben an das königl. Staatsministerium abgegebene Petition, wegen Übernahme der bisherigen Bankgerichtsbehörden auf mindestens 6000 Thlr. über die Pensionierung einzelner Lehrer und über Gehaltszulagen für einzelne Lehrer übertragen werden. Es sollte sich bei der Prüfung des Ersts für Schulen heraus, daß die Ausführung jenes Plans eine Mehrausgabe von mindestens 6000 Thlr. ertheile, die jedoch nicht alljährlich in dieser Höhe wiederkehren würde. Ein Mitglied dieser Kommission, Herr Direktor Dr. Wissowa, war bemüht, durch eine eindringliche Ansprache die Verhandlung auf die enorme Summe, welche die Kommission zur Bewilligung beantragte, vorzubereiten, gedachte dabei der rühmlichen Bestrebungen der ehemaligen Stadtrechtsverordneten-Versammlung, in Bezug auf die Förderung des Elementar-Schulwesens, und fordert den Gemeinde-Rath auf, seine große Anteiligung dadurch zu beweisen, daß man nicht nur in die Fütpaufen jener Versammlung trete, sondern sie wo möglich noch in der Sorge für die Bildung unserer Kinder libertesse, indem er eben so dringlich als herzlich von der Ergebung der direkten Beiträge von bestreitenden Gewerbetreibenden zum Bankgerichts-Ablösungs fonds. Der Herr Direktor Dr. Wissowa, war bemüht, durch eine eindringliche Ansprache die Verhandlung auf die enorme Summe, welche die Kommission zur Bewilligung beantragte, vorzubereiten, gedachte dabei der rühmlichen Bestrebungen der ehemaligen Stadtrechtsverordneten-Versammlung, in Bezug auf die Förderung des Elementar-Schulwesens, und fordert den Gemeinde-Rath auf, seine große Anteiligung dadurch zu beweisen, daß man nicht nur in die Fütpaufen jener Versammlung trete, sondern sie wo möglich noch in der Sorge für die Bildung unserer Kinder libertesse, indem er eben so dringlich als herzlich von der Ergebung der direkten Beiträge von bestreitenden Gewerbetreibenden zum Bankgerichts-Ablösungs fonds.

2) Der königl. Oberst a. D. Dr. Chorus, der Kaufmann Herr Otmar Molnar und der Gemeinderatsvorsitzende Herr C. F. Heymann lehnten die Annahme der Wahl zu unselbständigen Städtern ab. Die angeführten Ablehnungsgründe wurden von der Versammlung als trügerisch erkannt und die Annahme neuer Wahlen beschlossen.

3. Stadtrath Herr Pöhlmann er brachte sich in einem an die Versammlung gerichteten Schreiben, daß bei einer am 5. März stattfindenden Abstimmung einer Abteilung des Gemeinderaths für die Schulen und Lehrer eines Schmäckebildes an des Königs Majestät bezeichnet worden sei. Da seine persönliche Ehre wie seine amtlische Stellung von ihm forderten, den Erfüller jener Ehr zu Meidenschaft zu ziehen, so erfuhr er den Gemeinderath, ihm in der Bekämpfung zur Wiederherstellung einer schwer gefährdeten Ehre zu unterstehen und deshalb zu verantwenden, daß der Gemeinderath, welcher das Königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond bestellt seit dessen Festsetzen in höherem Auftrage konsolidirt verwalte, sich war der Ausführung der Beziehungen des Herrn Ministers nicht länger habe entziehen dürfen und deshalb die Veranlagung der Beiträge bereits in Angriff genommen habe. Gleichwohl würden die Stadt Behörden den Anforderungen ihrer unverbindlichen Pflicht als Vertreter der Stadt beider Interessen und die ihrer Einwohner wahrzunehmen nicht vollständig genug zu haben glauben, wenn sie es unterließen, die endliche Entschuldigung in der wichtigsten Angelegenheit vom Magistrat entworfene Vorstellung an das königl. Staatsministerium, Unter Berufung auf die Verfügung des Herrn Handelsministers heißt, es darin, daß der Magistrat, welcher das Ablösungsfond best

Berichte und erläuternden Illustrationen über die Bonner Ausstellung auszunehmen. — In Köln hat sich zu ähnlichen Zweck bereits ein besonderer Verein konstituiert. — Schließlich erneut die Versammlung in den Herren Börsen, Schols, Kohn, Kopitz und Görwitz eine Kommission, welche Anerkennungen zu den erwähnten Vorträgen annehmen soll.

**Hirschberg.** 3. März. Die biegsige Handelskammer hat in Bezug auf den Gesetzes-Antrag des Abgeordneten v. Görz wegen Regulierung des d. Oderstroms nachstehende Eingabe an die königlichen hohen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und für die Finanzen gerichtet:

Hohes Ministerium.

Aus den öffentlichen Blättern haben wir zu unserer Freude ersehen, daß der Abgeordnete Herr v. Görz einen Geleget-Antrag, betreffend die Regulierung des Oderstroms, am 3ten v. Mts. in die hohes zweite Kammer eingebrochen hat.

Abgesehen von dem unermittelbaren Schaden, den eine immer mehr überhand nehmende Veränderung des Oderstroms den Landen reicht der Überbewohner zufügen würde, da diese sie immer mehr würden verschwinden sehen, wenn der Strom, der Verhandlung Preis gegeben, mit flacherem Bett die Wassermassen des Frühjahr und Herbsts noch breiter ausdehnen müßte, als es jetzt schon oft genug der Fall ist, — bleibt die Erhaltung der Oder, als schiffbarer Strom, für die Provinz Schlesien und auch für Pommern eine Lebensfrage.

Die Überfahrt ist für den Handel Schlesiens, welcher durch

Donnerstag den 13. März, 6ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Richter und Tante.“ Lustspiel in einem Aufzuge von G. A. Götz. — Hierauf, zum 1ten Male: „Einer muß heiraten.“ Original-Euphiel in einem Alt von Alendorf-Wilhelmi. — Zum Schluss: „Die weiblichen Drillinge.“ Schwank in einem Alt von K. v. Holtei.

Freitag den 14. März, 65ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Ein Sonnernachtstraum.“ Dramatisches Gedicht in 3 Aufzügen mit Tanz von Shakespeare, übersezt von A. W. v. Schlegel; für die Darstellung eingerichtet von L. Leid. Mußt von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung meiner jüngsten Tochter Friederike mit dem Herrn J. Hirschberg aus Kempen zeige ich hiermit Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung ergeben an. Breslau, am 12. März 1851.

Sar vermittelte Rabbiner Falt. Charlotte Zadek, A. Liebermann, Verlobte. Breslau.

Die heute glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau Emma, geboren Staats, von einem Knaben, beehrt sich hiermit ergeben an: F. Grünher. Dylan, 10. März 1851.

Todes-Anzeige.

Mit tief betrübtem Herzen zeigen wir das gestern Abend um 6 Uhr an Eungenleiden erfolgte Ableben unsr. innig geliebten Sohnes, Gatten, Vaters, Bruder und Schwagers, des Rath-Kanzler-Assistenten Herrn August von Wilhelm-Hausch, in dem Alter von 42 Jahren und einem Monate, Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergeben an, und bitten um stille Theilnahme. Breslau, den 12. März 1851.

Die Hinterbliebenen.

(Todes-Anzeige.) (Statt jeder besondern Meldung.) Gestern Vormittag um 9½ Uhr verschied sanft und gottergeben, wie sie gelebt, im 69. Jahre, an einem gastrischen-nervösen Fieber, unsere thiere heil gesehene Gattin, Mutter, Schwiegert- und Großmutter, die Frau Seligster Bernhardine Müller, verw. gewesener Altenburger, geb. Burchel. Um stille Theilnahme in ihrem Schmerz bitten: die Hinterbliebenen. Breslau, den 12. März 1851.

Die Beerdigung findet Sonnabend früh 9 Uhr auf dem St. Michaelis-Kirchhof statt.

**Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.** Allgemeine Versammlung zur Wahl des Vorstandes für das Jahr 1851 und 1852: Sonnabend den 15. März, um 4 Uhr, im Lokal der Gesellschaft für vaterländische Kultur (Börse, Blücherplatz).

Der Vorstand des Vereins.

**Pädagogische Section.** Freitag den 14. März, Abends 6 Uhr: Herr Schulvorst. Goppert: „Mittteilungen aus einem ungedruckten Handbuch für Lehrer beim Unterrichte in der biblischen Geschichte.“

Gest. fah im Hain eine liebe Gestalt, die mich an sich mit Zauberweilt. Sein Auge schien sitham, die Züge so mild, doch ist er, — o glaubt! — nur ein flüchtiger Will.

v. K.-L.-O-S-E.

Herr Thierarzt Niedenb. wird hiermit aufgefordert, seinen Wohnort anzugeben und seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Löwen im März 1851.

Bescheidene Anfrage!

Wie haben Sie sich gestern auf dem Wege von Kroll's nach Hause amüsiert?

**JOSUA,** Oratorium komponirt von G. F. Händel, aufgeführt zum Besten des Hedwig-Vereins für Unterstützung armer und kranker Wittwen und Waisen.

Donnerstag den 13. März Abends 7 Uhr

im Saale des Königs von Ungarn. Die Chöre werden von Sängern des königl. kathol. Gymnasiums ausgeführt.

Die Solo-Partien haben hiesige gesuchte Künstler guttig übernommen. Eintritt 10 à 12 Kr. sind in den Münzstätten-Handlungen der Herren Leuckart und Schessler zu haben.

Ein geübter Expedient, der auch gleichzeitig eine gute und korrekte Handschrift schreibt, findet in der Kanzlei des Unterzeichneten als bald eine Stelle. Persönliche Vorstellung ist indes erforderlich.

Breslau, den 11. März 1851.

Steinmann, Königl. Rechts-Anwalt.

Eine ländliche Besitzung, die bei der Stadt Greifburg und dem dortigen Bahnhof gelegen, mit 75 Morgen Areal und einem neu gebauten, sehr eingerichteten Wohnhaus, ist mit einer Zahlung von 5000 Rtl. sofort billig zu verkaufen.

Ein gebrauchter leichter Wagen, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gefügt: Ohlauer Straße Nr. 4, erste Etage, rechts.

Eine gebrauchte schwere Kutsche, (Neutritschein) wird zu kaufen gef